

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 35 (Falkenberger Straße) der Stadt Peine

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine vom 8. 12. 1955 und seiner danach erfolgten Änderungen, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten Hildesheim am 9. 7. 1956/20. 6. 1962, entwickelt worden.

Der Bebauungsplan umfaßt ein Gebiet von bereits bebauten Grundstücken zwischen Laubenkolonie Friedrichsruh und Falkenberger Straße und hat die Festsetzung der in diesem Gebiet dringend erforderlichen Einstellplätze und Garagen, der zu ihnen führenden Verkehrsflächen sowie der Baugrenzen östlich der Falkenberger Straße zum Inhalt. Die nach der Reichsgaragenordnung und dem Rd.Erl.d.Nds. MfVFuK vom 27. 8. 1962 (Nds. Min.Bl. 1962 S. 781) geforderten Einstellplätze und Garagen sind bisher nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Der Bedarf soll durch die Ausweisung neuer Garagenplätze westlich der Falkenberger Straße gedeckt werden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

- 1. Ordnung der Bebauung
- 2. Für die Anlegung der Erschließungsanlagen sind Flächen für den Gemeinbedarf in das Eigentum der Stadt Peine zu übernehmen.

II. Einzelheiten der Durchführung

- 1. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.
- 2. Kanalisation, Wasserversorgung und elektrische Versorgung sind bereits vorhanden.

III. Verteilung der Kosten

Die Kosten der Erschließung werden auf ca. 151 000,-- DM geschätzt. Die Verteilung der Kosten ist durch das Ortsstatut geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung

- 1. Die Bebauung kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden.
- 2. Die Art der baulichen Nutzung ist in der Legende auf dem Bebauungsplan für den gesamten Geltungsbereich angegeben.
- 3. Für die im Plangebiet vorhandenen 89 Wohnungen sind 60 Garagen und 33 Einstellplätze ausgewiesen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die im
Eigentümerverzeichnis benannten Flurstücke betroffen.

Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr.
35 (Falkenberger Straße).

Peine, den 9. Januar 1964

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

